

## **Informationen des Gesundheitsamts zum Coronavirus (SARS-CoV-2)**

**Stand: 14.03.2020**

### **Empfehlung zur Durchführung von Veranstaltungen**

Die fortschreitende Verbreitung des neuen Corona-Virus und eine Ansteckung mit Covid-19 beschäftigt alle Ebenen der Verwaltung.

Mit Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 11.03.2020 gilt:

Bei der Durchführung von Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmenden/Zuschauern sind keine effektiven Schutzmaßnahmen gegen eine nicht mehr kontrollierbare Ausbreitung des Infektionsgeschehens möglich. Deshalb muss eine solche Veranstaltung abgesagt werden oder es ist die Durchführung der Veranstaltung ohne Zuschauer notwendig.

Die Landesregierung hat am 13.03.2020 beschlossen, dass Veranstaltungen ab 100 Personen in geschlossenen Räumen nicht stattfinden dürfen. Dies gilt auch für Veranstaltungen von Kultur, Religion, Sport und Freizeit. Das heißt, Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmenden in geschlossenen Räumen werden verboten.

Für Veranstaltungen unter 100 Personen hat die Landesregierung bisher keine Restriktionen vorgegeben. Hier empfiehlt das Gesundheitsamt nach Maßgabe des Erlasses des Ministeriums für Soziales und Integration vom 11.03.2020 zu verfahren, d.h. dass bei Veranstaltungen mit weniger als 100 Teilnehmenden eine individuelle Einschätzung notwendig ist, welche Risiken bestehen und ob diesen mit infektionshygienischen Maßnahmen begegnet werden kann. Hinsichtlich der Risikobewertung gelten die Kriterien des Robert-Koch-Instituts (siehe Anhang). Je höher die Zahl der Teilnehmenden, desto wahrscheinlicher ist davon auszugehen, dass das Risiko eines nicht mehr kontrollierbaren Infektionsherdes besteht. Insbesondere für Einrichtungen

wie beispielsweise Kinos, Tanzlokale, Bars oder Jugendhäuser gilt bei der Risikoabwägung, dass im Zweifel Veranstaltungen abzusagen oder zu verschieben sind oder die Einrichtung vorübergehend geschlossen werden muss.

Das Ziel der Maßnahmen besteht zunehmend darin, die nahezu unausweichliche Ausbreitung des Erregers in der Normalbevölkerung zu verlangsamen, damit es nicht zu einer Überlastung der medizinischen Versorgungsstrukturen für die Behandlung von besonders vulnerablen Gruppen und schweren Verlaufsformen kommt. Entsprechend der Vorgabe des Sozialministeriums sind deshalb soziale Kontakte in allen Lebensbereichen auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren. Ziel ist die vorübergehende Reduktion sozialer Kontakte um 50%.

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus hat das Landratsamt Esslingen unabhängig von der Zahl der Teilnehmenden alle seine öffentlichen Veranstaltungen, mit Ausnahme der Sitzungen des Kreistags und seiner Gremien, abgesagt.

Den Städten und Gemeinden wird durch das Gesundheitsamt empfohlen, in gleicher Weise zu verfahren.

gez.  
Dr. Marion Leuze-Mohr  
Erste Landesbeamtin